

Zeitschrift:	Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber:	Historische Gesellschaft Freiamt
Band:	24 (1950)
Artikel:	Pater Placidus Tanner und Pater Nikolaus Zelger : die letzten Engelberger Pfarrherren in Sins und Auw. I. und II. Teil
Autor:	Rohner, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1046084

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pater Placidus Tanner und Pater Nikolaus Zelger, die letzten Engelberger-Pfarrherren in Sins und Aum

Von F. Rohner, Sins.

Vorbemerkung.

Nachfolgende Arbeit muß ihres Umfanges wegen auf drei Jahrgänge «Unserer Heimat» verteilt werden. Eine knappe Inhaltsangabe der einzelnen Kapitel sei deshalb vorausgeschickt, um dem Leser Uebersicht und Zusammenhang zu ermöglichen und zu erleichtern.

I.

Kapitel 1 erzählt von der seelsorglichen Wirksamkeit des Pfarrers Placidus Tanner in Sins, der Mönch von Engelberg war und später Abt des Klosters wurde.

II.

Im Jahre 1841 wurde Pfarrer Tanner in den Kampf zwischen Kirche und Staat verwickelt, der im Aargau ausgebrochen war und zur Klosteraufhebung führte. Davon erzählt der zweite Teil.

III.

Placidus Tanner war nicht nur Seelsorger in Sins, sondern auch Statthalter über den dortigen Engelberger-Gutsbetrieb. Das dritte Kapitel berichtet von den Schwierigkeiten, die dem Statthalter in Sins erwuchsen, als die Engelberger Klostergüter im Aargau, anno 1837, von der Regierung mit Sequester belegt wurden. Tanners politisches Verhalten anno 1841 verschärfte die Krise, bis schließlich seine Stathalterschaft zu Ende ging.

IV.

Im vierten Teil kommt die Sonderbundszeit zur Sprache, wie sie sich an zwei Pfarrherren im Oberfreiamt auswirkte. Im Grenzgebiet

Aargau-Luzern mußte anno 1847 die Situation für innerschweizerische Mönche als Seelsorger von Aargauer Pfarreien besonders kritisch sein. Tanner und sein Mitbruder Zelger in Auw wurden als Staatsfeinde verdächtigt und mußten anno 1849 ihre Pfarreien verlassen. Der letzte Akt der aargauischen Klosteraufhebung war damit ausgespielt.

I.

Pfarrer Pl. Tanner in Sins.

1834—1841.

Am 4. Dezember 1422 gingen Patronatsrecht und Kollatur der Pfarrkirche Sins (Bezirk Muri, Kanton Aargau) zugleich mit den Filialen Auw und Abtwil von Heinrich von Hünenberg an das Kloster Engelberg über.

Von Anfang an bemühte sich die Abtei, die Seelsorgestellen in Sins mit Mönchen zu besetzen; doch es vergingen zweihundert Jahre, bis dieses Ziel dauernd erreicht wurde. — Im 15. und 16. Jahrhundert leisteten die Schirmorte des Klosters Widerstand. Luzern vor allem beförderte gern seine eigenen Schützlinge auf diese gute Pfründe. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts erhoben die kirchlichen Vorgesetzten Einspruch. Sie hielten einen längern Aufenthalt der Mönche außerhalb des Klosters für nachteilig. Doch ihr Widerstand erlahmte nach und nach.

Im Jahre 1633 setzte der Abt von Engelberg auf Wunsch der Pfarrgenossen, einen Mönch als Pfarrer und Statthalter in Sins ein. Von diesem Jahre an bis anno 1849 haben Patres aus dem Kloster Engelberg ununterbrochen die Seelsorge in Sins besorgt.¹⁾

Das benachbarte Auw trennte sich am 15. März 1638 von der Mutterkirche und wurde selbständige Pfarrei. Die Reihe der Mönchspfarrer begann dort mit Pater Franz Sonnenberg im Jahre 1687 und endete mit Pater Niklaus Zelger von Stans,²⁾ während in Sins Pater Placidus Tanner³⁾ der letzte Engelberger Pfarrer und Statthalter war.

Die Kämpfe zwischen Kirche und Staat, die von 1832 an den Kanton Aargau erfüllten, setzten der Seelsorgetätigkeit der beiden Engelberger Pfarrer im Januar 1849 ein vorzeitiges und gewaltsames Ende.

P. Placidus Tanner, gebürtig von Arth am Zugersee, kam als Nachfolger von P. Anselm Faller am 30. September 1834 nach Sins,

lebte sich hier gut ein und stand bald im besten Verhältnis zu Volk und Behörden. — Die Gemeinde Meienberg nahm ihn nach Jahresfrist, am 28. Oktober 1835, unentgeltlich ins Bürgerrecht auf, in Anerkennung seiner Dienstleistung als Seelsorger, wodurch er sich die Zuneigung der Bürger in hohem Grade erworben habe.⁴⁾ Der Aufnahme als Gemeindebürger folgte am 5. Mai 1836 die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes durch den aargauischen Großen Rat, wofür Tanner eine Gebühr von 600 Franken alter Währung zu bezahlen hatte.⁵⁾

Jetzt erst, nachdem er Kantonsbürger geworden war, konnte der Abt von Engelberg den Pater Tanner als Pfarrer von Sins wählen und ihn dem Kleinen Rate als solchen präsentieren. Am 19. September 1836 wurde die Wahl Tanners und diejenige Zelgers als Pfarrer von Sins und Auw durch die aargauische Regierung bestätigt, nachdem die beiden zuvor den Amtseid geleistet hatten. — Vorbehalten wurden bei diesem Regierungsbeschuß künftige gesetzliche Bestimmungen in bezug auf Kollaturverhältnisse. Auch war es Tanner und Zelger verboten, Stolgebühren (Meß-Stipendien und Jahrzeitgelder nicht einbegriffen) einzufordern, gemäß Großratsdekret vom 12. Mai 1840.⁶⁾

P. Tanner war auf diese Weise bereits zwei Jahre in Sins seelsorglich tätig, als er endlich am 5. Oktober 1836, durch Bezirksamtmann Weibel als Pfarrer eingesetzt werden konnte. Am 10. Oktober 1836 wurde auch sein Mitbruder, P. Niklaus Zelger, in der Nachbargemeinde Auw als Pfarrer feierlich installiert.⁷⁾

Neben seiner Tätigkeit als Seelsorger der weitläufigen Pfarrgemeinde Sins hatte Tanner die Statthalterei der umfangreichen Klostergüter in Sins zu besorgen und fand bald auch Gelegenheit, auf Schulgebiet zu arbeiten und zu wirken.

Der Kanton Aargau hatte im Jahre 1835 ein neues Schulgesetz geschaffen, welches die Gemeindeschulen ausbaute und die Errichtung von Bezirksschulen im ganzen Kantonsgebiet ermöglichte. Auch im Oberfreiamt bemühte man sich um eine solche neue Schulanstalt und konnte sie im August 1838 als erste im Bezirk Muri eröffnen. Pfarrer Tanner hatte sich in besonderer Weise um die Neugründung verdient gemacht. Auf der ersten Subscriptionsliste freiwilliger Beiträge steht er mit Franken 50.— pro Jahr (= Fr. 300.— auf sechs Jahre) an erster Stelle verzeichnet. In Anerkennung seiner wertvollen Mitarbeit wurde er von den Gmd. Räten des Kreises und vom Bezirksschulrat Muri in die Bezirksschulpflege gewählt und ließ sich auch als Präsident be-

stimmen. Aus den Worten seiner Wahlannahme heraus hört man die Begeisterung für das aufblühende Schulwesen klingen: «Wenn ich das Schöne, das Nützliche und Ersprießliche einer Bezirksschule im Allgemeinen, sowie der in unserer Mitte gegründeten insbesondere, erwägend betrachte, wenn ich sodann bedenke, daß es ehrenvoll sei, zur künftigen Leitung solch einer Anstalt mit herbeigezogen zu werden, so kann mich Ihr Zutrauen, das mich als Mitglied in die Bezirksschulpflege gewählt hat, wahrlich nur freuen.»⁸⁾

Aber Pfarrer Tanner sollte bei dieser Tätigkeit auf Schulgebiet auch erste Schwierigkeiten und Enttäuschungen erleben.

An eine der Lehrstellen der neugegründeten Bezirksschule meldete sich ein reformierter Kandidat und wurde, obwohl gut ausgewiesen, seines Bekenntnisses wegen bei der Wahl übergangen. Die Bezirksschulpflege, Pfarrer Tanner an der Spitze, mußte die Wahlbehörde deswegen in Aarau entschuldigen. Sie würde «gegen das offensichtliche Interesse der Anstalt gehandelt haben, wenn sie - - der Hartherzigkeit des Volkes dieses Opfer nicht gebracht hätte», schrieb man an den Kantonsschulrat. Aber ihm fehlte das Verständnis für dieses Verhalten der Wahlbehörde, und die Bezirksschulpflege mußte das Befremden der Oberbehörde entgegennehmen, «wegen des gegebenen gehässigen Beispiels, das nur schlimme Folgen befürchten lasse.»

Die neue Schulanstalt mußte anfänglich durch Privatbeiträge erhalten werden, die man jeweils auf sechs Jahre zeichnete. Es gab nun Leute, deren Eifer bald erlahmte, die zwar jährliche Beiträge versprachen, deren Bezahlung aber später verweigerten, und die es dem Pfarrer übel nahmen, daß er sich dauernd für die Bezirksschule einsetzte.⁹⁾

Andere trauerten der alten Lateinschule nach, die als Privatanstalt von einem Geistlichen betreut worden war. Sie machten sogar den Versuch einer Reorganisation, indem sie am 10. Mai 1840 in der Pfarrkirche Sins zusammentraten und einen neuen Stiftungsbrief für die Kaplanei der hl. Kreuzfründe errichteten. Darin wurde der Kaplan verpflichtet, gemäß herkömmlicher Uebung die Lateinschule weiterzuführen.

Durch diese höhere Privatlehranstalt wäre der neuen, noch wenig gefestigten Bezirksschule eine unliebsame Konkurrenz entstanden. Aber die Initianten kamen nicht ans Ziel; die staatliche und bischöfliche Genehmigung für den neuen Stiftungsbrief blieb aus, und damit war

das Schicksal der alten Lateinschule besiegelt. Die staatliche Bezirkschule übernahm ihr Erbe,¹⁰⁾

Diese Bestrebungen einzelner Pfarrgenossen mußten Pfarrer Tanner in Verlegenheit bringen ; denn er hatte sich als Präsident der Bezirksschulpflege in den Dienst der neuen staatlichen Anstalt gestellt und konnte nicht zugleich die Freunde der alten Lateinschule unterstützen.

Solche und ähnliche Erfahrungen mögen dem Pfarrer das Amt eines Präsidenten der Bezirksschulpflege verleidet haben. Im Oktober 1838 schon gab er seine Entlassung ein, nahm sie aber nachträglich noch einmal zurück. Am 14. März 1841 demissionierte er endgültig als Mitglied und Präsident der Bezirksschulpflege, bewogen durch «verschiedene und mancherley Rücksichten, Gründe und Umstände.»¹¹⁾

In seinem Entlassungsschreiben drückte er der Wahlbehörde und Bezirksschulpflege den *einen* Wunsch aus, es möge die Schule immer dazu wirken, «wozu die Herren Subscriberselbe gegründet haben und wozu sie jährlich ihre Geldbeyträge hergeben!!!»¹²⁾ Bangte er vielleicht um den religiösen Geist der Anstalt?

Sein Ausscheiden aus der Aufsichtsbehörde hielt ihn indessen nicht ab, die Bezirksschule auch weiterhin mit freiwilligen Beiträgen zu unterstützen und für die zweite Garantieperiode (1844—1850) neuerdings 600 Franken zu zeichnen. Dies ist ihm umso höher anzurechnen, da er finanziell keineswegs auf Rosen gebettet war.¹³⁾

Von solch kleinen Widerwärtigkeiten abgesehen, war das Verhältnis Pfarrer Tanners zu Volk und Behörde ein recht gutes ; dafür liegen deutlich sprechende Zeugnisse vor.

Es spendete z. B. der Gemeinderat Meienberg in einem Schreiben an die Regierung vom 22. Februar 1838 dem Mönchspfarrer Tanner ein begeistertes Lob. Er rühmte ihn als geistlichen Vorsteher, dem man mit vorzüglicher Liebe zugetan sei. Sein geläuterter kirchlicher Sinn, sein Streben zur Verbreitung von Wahrheit und Licht, seine Anhänglichkeit an Verfassung, Gesetz und Behörde verdienen die vollste Anerkennung.¹⁴⁾

Noch schwerwiegender ist das Lob, das der Vertreter der Staatsmacht, Bezirksamtmann Dr. Weibel in Muri, dem Mönchspfarrer Tanner spendete. Er unterstützte mit Schreiben vom 14. April 1838 ein Gesuch Tanners um Besoldungserhöhung bei der Regierung und führte unter anderm aus, der Beschwerdeführer verdiene in die vorderste Reihe der achtungswerten Geistlichen des Kantons und jedenfalls an

die Spitze derjenigen des Bezirks Muri gestellt zu werden. Er sei allem wahrhaft Guten vom Grunde seines Herzens aus zugetan und habe bis anhin durch all sein Handeln und Tun im Umfang seines Amtskreises Humanität, wahren Christensinn und Energie an den Tag gelegt. Der Kanton dürfe sich zu dieser Acquisition Glück wünschen.¹⁵⁾

Derart gut waren die Beziehungen zwischen dem Mönchspfarrer Tanner und den aargauischen Behörden; da wurden sie durch die kommenden kirchenpolitischen Ereignisse im Aargau gestört und gingen rasch und gründlich in die Brüche.

II.

Pfarrer Pl. Tanner im Jahre 1841.

Das Jahr 1841 war ein politisches Sturmjahr für den Kanton Aargau, war Schicksalsjahr für die aargauischen Klöster und sollte auch für den Engelberger Pfarrer Tanner in Sins schwer und verhängnisvoll werden.

Eine aargauische Verfassungs-Revision war seit 1839 im Gange und regte die Gemüter gewaltig auf.

Der erste Entwurf kam am 5. Oktober 1840 zur Abstimmung und wurde allgemein verworfen. Die Katholiken hatten kirchliche Garantien verlangt, aber der große Rat war ihnen nicht entgegengekommen. Je weniger er die Katholiken befriedigen wollte, desto mehr suchte er die Gunst der Reformierten zu gewinnen, erfüllte darum ihre Wünsche und hoffte so, den zweiten Entwurf unter Dach zu bringen.

Seit Anfang des Kantons hatte im Aargau die Parität bestanden, und die Katholiken betrachteten sie als geschichtliches Recht. Sie wählten gleichviel Vertreter in den Großen Rat wie die Protestant. Jetzt wurde für den zweiten Entwurf die Parität fallen gelassen, die Gleichstellung der Konfessionen also aufgehoben. Die Katholiken verlangten ferner, ihre konfessionellen Angelegenheiten selber verwalten zu dürfen, wie ihnen dies heute verfassungsrechtlich garantiert ist. Auch dieses Begehren wurde nicht berücksichtigt; man hielt ihnen hartnäckig entgegen, die konfessionelle Trennung führe auch zur politischen und damit zum Ruin des Kantons.

Am 5. Januar 1841 gelangte der zweite Entwurf zur Abstimmung. Alle katholischen Kreise verworfen; die reformierten nahmen sämtlich an; eine mäßige Mehrheit sanktionierte die revidierte Verfassung.

Am 6. und 7. Januar gaben alle Gemeinden des Bezirks Muri die Gründe zu Protokoll, warum sie die Verfassung neuerdings verworfen hatten; sie verwahrten dabei ihre von jeher besessenen politischen und religiös-kirchlichen Rechte, erklärten aber zugleich, dem Drange der Umstände zu weichen, anerkannten also die Verfassung als verbindlich.¹⁾

In einigen Gemeinden des Bezirks Muri wurden am 9. Jenner Freiheitsbäume gestellt, Zeichen der Unzufriedenheit, aber nicht des Aufruhrs.²⁾

Diese beiden Tatsachen — die rechtlichen Verwahrungen und die Freiheitsbäume — veranlaßten die aargauische Regierung, die Mitglieder des sogenannten Bünzerkomitees verhaften zu lassen. Der Gewaltstreich wurde in der Nacht des 9. Januar beschlossen und Sonntag, den 10. Januar in Bremgarten, Muri und Meienberg durchgeführt. Die Folgen, welche die Regierung voraussah, und welche sie zum voraus der Luzerner Regierung mitteilte, trafen wirklich ein. Dem Gewaltakt der Oberbehörde trat das Freiamtervolk mit gleicher Gewalt entgegen. Als es seine besten Männer verhaftet sah, verlor es die ruhige Selbstbesinnung, befreite die Verhafteten wieder, und damit war der Aufruhr da. Der Landsturm organisierte sich und rückte Richtung Aarau an die Grenzen, um mit dem Anführer der aufgebotenen Regierungstruppen zu verhandeln und eine Besetzung des Landes zu verhindern.

Statt zur Verhandlung kam es zum Kampf bei Villmergen am 11. Januar 1841. Oberst Frey-Herosé setzte seine Artillerie ein gegen die schlechtbewaffneten Freiamter und jagte sie mit leichter Mühe in die Flucht. Dann führte er seine siegreichen Bataillone durchs Freiamt hinauf und ließ die Dörfer besetzen und entwaffnen. Auch Reußegg, Sins, Meienberg, Alikon, Aettenschwil und Fenkrieden wurden strafweise mit Truppen belegt.³⁾

In solchen Zeiten sind die Leidenschaften aufgestachelt; die Phantasie ist erregt, der Argwohn brütet und die Angeberei treibt ihre schlimmen Früchte. Auch Pfarrer Pl. Tanner in Sins sollte ihr zum Opfer fallen.

Im ehemaligen altösterreichischen Städtchen Meienberg war am 16. Januar 1841 Oberstleutnant Suter von Zofingen Kommandant der Besetzungstruppen. Ihm wurden von unbekannter Seite über Pfarrer Tanner allerlei Nachrichten zugetragen, die diesen belasten konnten.

Sofort setzte der eifrige Oberst sich hin und richtete folgenden Brief an seinen Chef, Oberst Frey-Herosé in Muri :

An das Tit. Ober Commando in Mury !

Aus glaubwürdiger Quelle wird mir soeben mitgeteilt, Pfarrer Grod⁴⁾ von Merenschwand und ein Kuttenmann aus dem Kloster Mury seyen in der Nacht vom 11. auf 12. Jenner abhin durch einen Knecht des Zollers an der Reußbrücke bei Sins per Schlitten spedirt worden.

In das benannte Zollhaus kamen dieselben mit einem unbekannten andern Fuhrwerk an und führten eine schwere Kiste mit sich. Bei Kaplan Hürlimann (Jesuitenhandlanger in Cham) fanden sie das gesuchte Asyl. Pfarrer Grod ist lezten Mittwoch den 13. dieß wieder zurückgekehrt. Im obbenannten Zollhaus erklärten diese beiden Reisenden öffentlich, ihre Sache werde zur eidgenössischen und zu ihren Gunsten entschieden werden. Der zu voreilig ausgebrochene Aufruhr hätte in planmäßiger Verzweigung in Zeit von 14 Tagen in den Kantonen Solothurn, Luzern und Aargau ausbrechen sollen. Pfarrer Tanner von Sins soll sich Sonntags vor der Verfassungsabstimmung auf der Kanzel aufrührerisch und unter Anderm auch folgender Maßen in seiner Predigt ausgedrückt haben :

Wehret Euch Katholiken ; denn die Tage der Wehre kommen, wehret mit Blut und Leben Euch für die Religion der Väter !

Nebstdem ließ der gleiche Geistliche lezten Montag für diesen Zwek in der Kirche öffentlich beten, wozu außerordentlicher Weise immer geläutet worden. Dieses außergewöhnliche Gebet wurde aber am Dienstag den 12. dies von ihm selbst abbestellt, obgleich er es Tags zuvor für die ganze Woche als fortzusezen verkündet hat.

Diesen Mittheilungen füge bei die Versicherung meiner wahren Hochschätzung

Der Chef der Scharfschützen
Suter Obst. Lt.⁵⁾

Es folgen angebogen

Bürgschaftsverpflichtung der Gemeinde Auw d. d. 16. Jenner
Bürgschaftsverpflichtung der Gemeinde Oberrüti 15. Jenner 1841.»

Dieser Anklagebrief gegen Pfarrer Tanner blieb nicht ohne Folge. In Muri begann das Bezirksamt am 5. Februar 1841 die Schuldigen am Aufstand zu ermitteln und eröffnete damit den Riesenprozeß, der

bis 1843 dauerte. Im Bezirk Muri allein waren gegen 300 Personen in Anklagezustand versetzt. Um die Untersuchungsarbeit zu bewältigen, waren dem Bezirksamt drei Hilfskräfte beigegeben. Als einer der ersten wurde Pfarrer Tanner vorgeladen und von Bezirksamtmand Weibel persönlich verhört, während Strebler als Aktuar fungierte.

Das zweistündige Verhör nahm folgenden Verlauf:
«Actum zu Muri, den 5. Hornung 1841 nachmittags 1 Uhr auf der Amtskanzlei

In Gegenwart
des Hg. Herrn Bezirksamtmand Weibel ;
Aktuar: Amtsschreiber P. Strebler.

Auf ergangene Vorladung erscheint zum Verhör Herr Placid Tanner, Pfarrer in Sins.

Int. 1.

Wo waren Sie am Montag den 11. Jenner abhin?

R. Ich war an diesem Tage fortwährend zu Hause.

2.

Wurde an jenem Tage in Sins die Sturme (sic) nicht gezogen?

R. An jenem Tage wurde auch in Sins die Sturmklöppel gezogen.

3.

Zu welchem Zwecke?

R. Ich denke, zum nämlichen Zwecke, zu welchem in andern Pfarrkirchen des Kreises, nämlich um den Landsturm aufzubieten.

4.

Sie wußten also nicht recht, was die Sturmklöppel zu bedeuten habe?

R. Der Sigerist von Sins, nachdem er von mehreren Orten her das Geläut gehört hatte, kam hergelassen, berichtend, es stürme überall, was auch er zu tun habe. Ich antwortete, ich meinerseits erlaube es nicht, und ich warne ihn, er soll schauen, was er tue. Nach diesem begab er sich weg, und es wurde mit dem Läuten ziemlich lange noch ingehalten. Dieses Wort des Sigeristen war mir das erste, woraus ich auf den Zweck des Läutens schließen konnte. Vorher wußte

ich von einem Landsturm oder vom Vorhaben zu solchem nichts.

5.

Sie haben nun eingestanden, daß Sie den Zweck des Sturm läutens kannten, ehe und bevor die Sturmglöcke gezogen wurde. Es wäre somit als Bürger und Geistlicher Ihre heiligste Pflicht gewesen, einem solchen Vorhaben mit Kraft Ihres Amtes entgegen zu treten. Das haben Sie nicht getan!

R. Ich muß nochmals beteuern, daß ich durchaus von irgend einem Vorhaben zu demjenigen Zuge, welcher am 11. Jenner stattfand, nichts Näheres oder Bestimmtes gewußt oder vorgewußt habe, daß ich teils aus obigen Worten des Sigeristen, teils aus den traurigen Vorfällen am Tage zuvor so etwas bei mir denken oder schließen konnte und mußte, daß ich übrigens glaube, in dieser Beziehung meine Pflicht erfüllt zu haben. Ich hatte nämlich auch dasjenige vor Augen, was Ao. 1830 beim dortigen Zuge⁶⁾ gegen einige Pfarrherren geschehen war. Als nämlich damals Pfarrherren ganz bestimmt und mit persönlicher Anwesenheit in der Kirche selbst sich dem Läuten der Sturmglöckchen widersetzen, erreichten sie nicht nur nicht ihr Ziel, sondern wurden gerade da und dann später bei der Heimkunft der Leute von Aarau insultiert.

6.

Wo wurden im Jahre 1830 die Sturmglöckchen gezogen?

R. Wie ich hörte in allen, oder bereits allen Pfarrkirchen des Kreises. Ich deute aber hier namentlich auf das Beispiel des. Hr. Pfarrers und Kammerers Ganginers⁷⁾ sel. von Beinwil.

7.

Wenn solche Vorgänge stattgefunden haben, was ich nicht weiß, finden Sie dann darin eine Entschuldigung Ihrerseits, Ihre Pflicht nicht erfüllt zu haben?

R. Ich hoffe durch dasjenige, was ich am 11. Jenner 1841 getan habe, meine Pflicht erfüllt zu haben, glaube aber auch, dergleichen Stürme, Volksaufläufe u.s.w. gereichen ebenfalls noch zur Entschuldigung.

8.

Haben Sie von den Vorgängen, welche am Sonntag den 10. Jenner in Meienberg⁸) stattgefunden, nicht Kenntnis erhalten?

R. Ich habe teilweise Kenntnis erhalten, und zwar erstens circa 12 Uhr mittags.

9.

Haben Sie hierauf Schritte getan, höhere Behörden davon in Kenntnis zu setzen und dem weitern Aufruhr Einhalt zu tun?

R. Ich habe dem Gemeinde-Ammann Huwiler per Expreß Kenntnis erteilen lassen, daß nämlich Bezirksrichter Suter⁹) nach Aettenschwil entflohen sei und daß dort Volk sich zusammenschare ; andere Kunde hatte ich selbst nicht.

10.

Von wem hatten Sie diese Kunde?

R. Diese Kunde hatte ich von einem gewissen Troxler von Fenkrieden, vulgo Houeli.

11.

Sie haben also schon am 10. mittags von aufrührerischen Bewegungen in Ihrer Pfarrgemeinde Nachricht gehabt, ohne im mindesten etwas dagegen zu tun?

R. Was ich glaubte, bei obiger meiner Kunde, welche nicht ins Detail reichte, tun zu sollen, tat ich. Ich machte Anzeige der Polizeibehörde.

12.

Wurde am Montag den 11. und Dienstag den 12. in Ihrer Kirche und auf Ihre Anordnung hin nicht besonderes Gebet gehalten?

R. Wirklich wurde sowohl am Montag als am Dienstag, den 11. und 12. Jenner, in der Pfarrkirche Sins besonderes Gebet angeordnet und zwar durch mich selbst, zum teil nämlich, weil aufgefordert durch ein Circular, welches am 11. von Hrn. Eichholzer in Beinwil an die Pfarrgeistlichen gerichtet war, worin diese ersucht und gebeten wurden, bei diesen Bedrängnissen des Vaterlandes ihr Gebet eigens mit jenen ihrer Pfarrgenossen zu Gott zu erheben.

13.

Hatten Sie nicht früher schon in Ihrer Kirche besondere Gebete angeordnet?

R. Ja, und zwar am 29. November 1840.

14.

Aus welchem Grunde hatten Sie dort besonderes Gebet angeordnet?

R. Aus 2 Gründen; den ersten Grund verkündete ¹⁰⁾ ich sogar und er lautete: Für Frieden, Ruhe und Einigkeit für unser gesamtes Vaterland. Ein anderer Grund, welchen ich verschwieg, war dieser, daß ich, kaum von einer schweren Krankheit genesen, am nämlichen Tage, den 29. November, sowohl die Frühpredigt als die eigentliche Predigt bereits schon hielt, diese aber meiner geschwächten Brust so zu setzen, daß ich die sonst vorgehabte Christenlehrpredigt notwendig unterlassen mußte und so zu deren Ersatz jene Andacht anordnete.

15.

Zu welcher Zeit wurde an jenem Tage die Frühmesse gehalten?

R. Zur gewöhnlichen Zeit, nämlich um halb sieben Uhr.

16.

Hatten Sie am Samstag den 28. in der Kirche den Leuten nicht verkündet, daß morgens früher als sonst eine Messe gehalten werde?

R. Ja, das habe ich verkündet, und es wurde am Sonntag, morgens 5 Uhr, wirklich eine Messe in der Pfarrkirche Sins gelesen.

17.

Zu welchem Zwecke veranstalteten Sie eine solche Frühmesse?

R. Damit Männer, welche den Tag in Baden ¹¹⁾ besuchen wollten, Gelegenheit hätten, in Sins die Messe anzuhören.

18.

Was war am Sonntag den 29. der Inhalt Ihrer Predigt?

R. Ich predigte über den Text: Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen. Ich zeigte hieraus, wie mit der ersten Ankunft Christi das

Christentum seinen Anfang auf Erden genommen habe, und wie mit der 2. Ankunft Christi das gleiche Christentum ein Ende auf Erden nehmen werde, um dann ewig verklärt im Himmel fort zu bestehen.

19.

Sie sollen nach eingegangenen Berichten namentlich über die gegenwärtige Zeit und die gefährdete Religion sich mit den besondern Worten geäußert haben, daß die Gefahr vielleicht näher schwebe, als man glaube und daß, die jetzt leben, unendliches Verdienst haben, welche Leben und Gut für die christkatholische Religion wagen. Am Schlusse dann sollen Sie namentlich gesprochen haben: Wehret Euch, wenn die Tage der Wehre kommen! Was haben Sie hierauf zu erwidern?

R. Ich muß bereits alles, und wie es hier aufgefaßt erscheint, durchaus alles in Abrede stellen. Während den 6 Jahren und 4 Monaten, seitdem ich Pfarrer in Sins bin, habe ich in meinen Kanzelvorträgen weder politisiert, noch gegen eine andere Confession polemisiert, und ich berufe mich deshalb auf das Gesamtzeugnis der gesamten Pfarrei. In jener Predigt habe ich Anfang und Ende des Christentums nachgewiesen, teils aus den eigenen Verheißenungen Jesu Christi, teils aus dem innern Wesen und Geiste des Christentums selbst, habe dann gezeigt, wie der Glaube an jene Verheißenungen, sowie das Zutrauen und das Gebet der Christen die beste Wehr und Waffe für eben diese Christen von jeher gewesen seien, in den Tagen der Not, der Drangsal, der Verfolgung. Nur von dieser Wehr und Waffe sprach ich am Schlusse.

20.

Es war Ihnen bekannt, daß namentlich im Laufe des abgewichnen Jahres eine politische Partei im Aargau sich namentlich mit dem Geschrei und unter dem Deckmantel gefährdeter Religion Geltung zu machen versuchte. Sie benutzten also auch hier die Bibel, um das Volk in seinem Wahne zu unterstützen, und wenn man Ihre Ankündigung einer besonderen Frühmesse auf diesen Sonntag, und dann den außerdentlich zahlreichen Besuch aus dem entfernten Kreise

Meyenberg an der Volksversammlung zu Baden kennt, so darf doch wohl auf nichts anderes geschlossen werden, als daß Ihre diesfällige Rede im Einklang mit späteren andern, namentlich einer zu Dietwyl gehaltenen, eine politische Bedeutung gehabt habe, und daß Sie damit offenbar die Zwecke des staatsgefährlichen und revolutionären Bünzer Komites zu fördern gesucht haben, worauf auch das am gleichen Tage auf mehrere kommende Sonntage angeordnete besondere Kirchengebet nur zu gut schließen läßt!

R. Was die politische Tendenz, teils der Anordnung einer eigenen, früheren Messe am 29. November, teils meiner Predigt betrifft, so muß ich es gänzlich verneinen. Weder mit dem Bünzerkomite überhaupt, noch mit irgend einem Mitgliede desselben insbesondere, stand ich in Berührung oder Verbindung. Es ist wohl wahr, daß Bezirksrichter Suter einige Male während des letzten Jahres zu mir gekommen ist, aber einzig wegen der obschwebenden Kaplanei-Angelegenheit. Ins Politische suchte er mich wirklich nicht hineinzuziehen, es wäre denn dieses, daß er am 27. November anherkam, mich um jene frühere Messe, am 29. und fürs Verkünnen am 28. anzugehen, weil, wie er sagte, bedeutend viele von Alikon, Fenkrieden u.s.w eine solche Messe wünschten.

21.

Würden Sie zu Gunsten der Partei, welche dem Mellingerkomite und seinen Tendenzen entgegen sind, zum Zwecke einer besondern Versammlung auch eine frühere Messe veranstaltet haben?

(Lacht)

R. Ja, auch dieser, und ich kann hier bemerken, daß der gleichen frühere Messen schon einige Male früherhin gefordert und bewilligt worden sind, z. B. bei Anlaß des eidgenössischen Schießens in Luzern.

22.

Besitzen Sie den von Hr. Prokurator Eichholzer an Sie gerichteten Aufruf zum Gebete noch?

R. Nein, sondern ich habe denselben nach sofortiger Durchlesung demjenigen Expressen, welcher ihn, wie er sagte,

auch auf Rüti und Dietwyl zu bringen habe. Er wurde mir von einem unbekannten Knaben überbracht.

23.

Es beweist diese von einem bekannten Aufrührer gegen Verfassung und Gesetz an Sie ergangenen Aufforderung und sofortige Folgeleistung doch wohl klar, daß Sie als Pfarrer von bedeutendstem Einfluß auf Ihre Kirchgemeinde, den Zweck dieser Menschen auch dann noch zu fördern suchten, als der Aufruhr und das Verbrechen gegen die Staatsverfassung offenkundig vor Ihren Augen lagen.

R. Ich muß hier, wie auf frühere Fragen widersprechen.

24.

Es verlautet, daß das auf den 13 Jenner angeordnete Gebet durch Sie mit dem Bemerk verhindert worden sei, es nütze nun nichts mehr, die Schlacht sei schon vorüber!

R. Ich habe deshalb keine Bemerkung gemacht

25.

Ich finde mich am Schlusse unseres Verhörs veranlaßt, Ihnen die traurige Wahrnehmung mitzuteilen, welche mir bei andern Untersuchungen, namentlich aber der diesfälligen aufgefallen ist, daß nämlich diejenigen Leute, welche in jüngster Zeit das große Wort Religion stetsfort im Munde führten, von einer Gefährdung der wahren christlichen Religion nicht ohne Grund sprechen, indem bei diesen Leuten samt und sonders weder Treue noch Glauben und Wahrheit zu finden ist. Man scheut sich nicht, unter dem Namen Religion jede Wahrheit zu entstellen, jede bessere Tendenz zu verdächtigen und die Tatsachen auch dann noch wegzuleugnen, wenn ein Dutzend Beweise dafür zur Hand stehen. Ich finde darin nichts als die Religion der Heuchelei und finde, die Diener der Kirche, welche eine solche Religion durch Wort und Tat selbst lehren, freilich nicht nur nicht besser als das Volk selbst, sondern als unheilvolle, von Gott verlassene Würdeträger in Kirche und Staat, die dereinst vor einem Richter Rede zu stehen haben, bei dem ein heuchlerisches Wort keine Entschuldigung findet. Ich möchte Sie fragen, ob Sie diese Wahrnehmung nicht schon selbst

gemacht und ob Sie mit meiner Erklärung nicht einverstanden seien.

(Bis hierher waren alle Antworten von ihm diktirt ; am Schlusse dieser Frage aber windete er sich krampfhaft auf seinem Stuhl und bat den Hr. Bezirksamtmann, er solle hier niederschreiben lassen, was er wolle und ihn mit einer Antwort verschonen, was aber nicht gestattet wurde. Er lasse seine diesfällige Erklärung doch auch gar nicht gerne zu Protokoll nehmen. Nach langem Zaudern diktirte er endlich die nebenstehende Antwort.)

R. Daß mit Religion und mit dem Worte Religion oft und viel schon ein trauriges Spiel gespielt worden sei, diese traurige Bemerkung habe ich auch oft und viel schon gemacht. In dieser Beziehung und insoweit pflichte ich demjenigen bei, was Sie oben bemerkten. Auch gebe ich zu, daß selbst von den Dienern der Religion schon oft ein trauriges Spiel gespielt worden ist.

Vorgelesen und unterzeichnet

Pfr. Tanner in Sins.

Die Aechtheit bezeugt

Der Bezirksamtmann :

Weibel.

P. Streb, Amtsschreiber¹²⁾

Nachdem Pfarrer Tanner das bezirksamtliche Verhör überstanden hatte, befaßte sich am 15. Wintermonat 1841 das Bezirksgericht Muri mit seiner Person.

Wie schon im Verhör vor Dr. Weibel hatte Tanner auch vor Bezirksgericht zugegeben, am 11. und 12. Januar 1841 in der Pfarrkirche Sins besondere Gebete angeordnet zu haben; doch habe er keineswegs für das Gelingen des Aufruhrs beten lassen, sondern vielmehr, um von Gott einzig Friede, Ruhe und Eintracht für das Gesamt-vaterland zu erflehen.

In Würdigung dieses Tatbestandes ergab sich für das Bezirksgericht Muri, es habe der Beklagte dadurch nichts Ungesetzliches sich erlaubt, sondern vielmehr eine seinem hl. Berufe und den Umständen angemessene Pflicht erfüllt. Das einstimmige Urteil lautete, Pfarrer Tanner von Sins habe sich keines Vergehens schuldig gemacht und falle daher außer gerichtliche Beurteilung.¹³⁾

Pfarrer Tanner mochte aufatmen; er war unschuldig befunden und ging gerechtfertigt nach Hause. Umso tiefer vielleicht würgte der Groll in ihm, weil er, obwohl freigesprochen, doch bereits hart gebüßt hatte, nämlich im Januar 1841, als auch Sins strafweise mit Truppen belegt war.

J. Balmer schreibt hierüber: «Der Diktatur gingen bei Verteilung der Einquartierung die Schutzvereine oder ihre Freunde an die Hand und bestimmten, was und wieviel diesem oder jenem zugeschoben werden müsse. Derjenige, den man besonders bedenken wolle, der erhielt 20, 40, 50 Mann Einquartierung, selbst eine Kompagnie. War der Quartierzettel mit einem O bezeichnet, dann kam dieses einer Vogelfreierklärung gleich, die Mannschaft durfte die ungemessensten Forderungen stellen und sich in Wirtshäusern verpflegen lassen, wo per Mann und per Tag ein Kostgeld von 3 bis 3.50 Fr. a. W. berechnet wurde. Selbst Kleinbauern wurden mit Pferden bedacht, mußten den Stall räumen und sehen, wo sie ihre Kühe unterbringen konnten. So wurde manche Familie schwer geschädigt, selbst ruiniert.¹⁴⁾

Es meldet keine Quelle, wer in Sins die Verteilung der Truppen an die Hand nahm. Wir sind auf Tanners Nachrichten selbst angewiesen, welcher kurz berichtet: Ich hatte im Januar 1841 während 12 Tagen 630 Mann Militär für mich einzuquartieren, was mich über 1000 Franken kostete.¹⁵⁾

Ob Bezirksamtmann Weibel mit dem Freispruch Tanners vor Bezirksgericht Muri zufrieden war? — Aus dem Verhör hat man den Eindruck, er halte den Pfarrer für schuldig, d. h. für einen Revolutionär und Volksaufwiegler. Seinem innern Groll macht er am Schlusse der Unterredung Luft, indem er gewisse Geistliche (Tanner eingeschlossen?) als Heuchler bezeichnet, welche die Religion in schändsicher Weise mißbrauchen.

Aber hat nicht auch Weibel von Tanner einen Merkmals erhalten? Nämlich dort, wo ihm der Pfarrer berichtet, daß vor 10 Jahren, anno 1830, auch gestürmt worden sei. Damals führte General Fischer von Merenschwand die Freiämter gegen die Regierung nach Aarau, und Dr. Weibel zog als dessen Kriegssekretär frisch-fröhlich mit.¹⁶⁾ Es muß für den Bezirksamtmann, den jetzigen Hüter der Ordnung, sehr peinlich gewesen sein, in diesem Moment daran erinnert zu werden. Er bemerkt, er wisse nichts davon und lenkt auf ein anderes Gebiet über.

Der im Februar 1841 begonnene Riesenprozeß gegen die Freiamter fand anno 1843 vor dem aargauischen Obergericht seinen Abschluß. Die erstinstanzlichen Urteile, schreibt J. Balmer, namentlich gegen die Mitglieder des Bünzerkomitees, wurden durchgehend verschärft und nicht weniger als sechs Todesurteile wurden ausgefällt.¹⁷⁾ Wie stellte sich, so fragen wir uns, das Obergericht zum Falle Tanner?

Auch hier spüren wir diese Verschärfung. Während das Bezirksgericht Muri feststellte, es habe Pfarrer Tanner eine seinem hl. Berufe und den Umständen angemessene Pflicht erfüllt, glaubte das Obergericht einen Tadel gegen ihn und mitbeschuldigte Geistliche nicht unterdrücken zu dürfen.

Zwar mußte es erkennen, der Beweis versuchter Aufreizung zum Widerstand gegen die Obrigkeit sei nicht erstellt, eine Schlußnahme des Richters also nicht angezeigt. Auch in der Veranstaltung öffentlicher Gebete könne man nichts Strafbares erblicken. Immerhin lasse sich aus dem Benehmen dieser Geistlichen wohl nicht gerade der für die Wohlfahrt des Landes, die öffentliche Ordnung und für den Gehorsam gegen die Obrigkeit geneigte Sinn erkennen, wie solcher einem Seelsorger gezieme.

Beschlossen wurde schließlich, das Ergebnis der Untersuchung gegen Tanner dem katholischen Kirchenrat mitzuteilen, welcher mit der Oberaufsicht über die Geistlichen im Aargau betraut war.¹⁸⁾

Damit fand die Angelegenheit ihr Ende.

Wesentlich war für die Folgezeit, daß nach dem Bruch der anfänglich guten Beziehungen, Bezirksamtmann Weibel und Pfarrer Tanner sich nicht mehr finden konnten. Für Weibel war Placidus Tanner der «deklarierte Staatsfeind», während der Mönchspfarrer im Bezirksamtmann mehr und mehr den «geschworenen Klosterfeind» erkennen mußte. Die Gegnerschaft steigerte sich in den folgenden Jahren und erreichte den Höhepunkt im Sonderbundskrieg. Damals wurde Tanner von Weibel neuerdings bei der aargauischen Regierung angeklagt, und das führte zu seiner Abberufung von Sins.

(Fortsetzung folgt.)

K A P I T E L I.

Quellen und Anmerkungen.

Bei Beschaffung des archivalischen Materials für vorliegende Arbeit haben mir vielfache, wertvolle Dienste geleistet die Herren: Dr. G. Boner, Aarau;

Dr. P. Ignaz Heß, Stiftsarchivar, Engelberg, und Gd. Schreiber Burkart, Sins. Für ihr freundliches Bemühen spreche ich ihnen meinen besten Dank aus.

¹⁾ Heß Dr. P. Ignaz: Die Pfarrgeistlichen von Sins, Auw und Abtwil im Kt. Aargau. Festschrift W. Merz und separat, S. 96 ff. — Ueber die Pfarreien und Kirchen Sins und Auw vergl. Nüscher A: Die Aarg. Gotteshäuser etc. Argovia Br. XXVI.

²⁾ Album Engelbergense S. 142 Nr. 602. — Heß: Die Pfarrgeistlichen S. 117, Nr. 33.

³⁾ Album Engelbergense Nr. 600. — Heß: Die Pfarrgeistlichen S. 109, Nr. 70. Ueber Tanner als Abt von Engelberg: Heß Dr. P. Ignaz: Das geistliche Engelberg S. 18, Nr. 51.

⁴⁾ Protokoll über ausgefertigte Zeugnisse u. d. g. des Gd. Rates Meienberg 1835, 28. Okt. Gd. Archiv Sins.

⁵⁾ Protokoll des Kl. Rates 30. März, 29. April, 9. Mai, 26. Mai 1847 Staatsarchiv Aarau — St. A. A.

⁶⁾ Protokoll des Kl. Rates 4. Aug. und 19. Sept. 1836. St. A. A.

⁷⁾ Protokoll des Kl. Rates 17. Okt. 1836. St. A. A.

⁸⁾ Für das Folgende: Rohner F.: Geschichte der Bezirksschule Sins von 1838—1938 S. 22, 30, 32.

⁹⁾ KW. Nr. 1 Allg. Kirchenangelegenheiten Nr. 1—88. (1847—49.) Darin enthalten als Faszikel 62: Aarg. Geistlichkeit, deren Benehmen während des Kampfes der Eidgenossenschaft gegen den Sonderbund, Abberufung der Herren Pfarrer Tanner in Sins und Zelger in Auw, Expositi des Klosters Engelberg. — Rechtfertigungsschrift Tanners vom 12. November 1848 — KW. Nr. 1 Fasz. 62 St.A.A.

¹⁰⁾ Rohner F.: Geschichte der Bezirksschule Sins. S. 37.

¹¹⁾ Protokoll des Gd. Rates Meienberg 1832—41. S. 521 f. und S. 526. Gd. Archiv Sins.

¹²⁾ Schulwesen von 1847, Nr. 67, Gd. Archiv Sins.

¹³⁾ Rohner F.: Geschichte der Bezirksschule Sins. S. 40. — KW. Nr. 1 Fasz. 62, Rechtfertigungsschrift Tanners, St.A.A.)

¹⁴⁾ KW. Engelbergsche Kollaturen 1832—1870. Faszikel I (1837—42) = KW. I. St.A.A.

¹⁵⁾ KW. I. St.A.A.

K A P I T E L I I.

Quellen und Anmerkungen.

¹⁾ IV Nr. 1. Beilagenband zur Aufrührprozedur von Muri. Fahrländer Dr.: Verteidigung für Sylvan Müller etc. vor Bez. Gericht Muri, 14. November 1841. — Staatsarchiv Aarau = St. A. A.

²⁾ Balmer J.: Was die Brandruine des Klosters Muri erzählt. S. 40, Anm. 1. Für das Folgende: Boner G.: Der Aargau und der Sonderbund. Schweiz. Rundschau. Juli/August 1947, Heft 4/5, S. 292 ff. — Lampert: Kirche und Staat in der Schweiz. 2. Bd. S. 416 f. — Rosenberg M.: Die Kirchenpolitik

Augustin Kellers. S. 35 f. — Stänz R.: Die Entwicklung der Parität im Aargau.

³⁾ Vollziehungswesen 1844—52. Nr. 73 d—h Gd. Archiv Sins.

⁴⁾ Ueber Pfarrer Groth vergl. Der Gang des Priesters über dem Grabe und in das Grab. Leichenrede auf den seligen Herrn Dekan Michael Groth, Pfarrer zu Merenschwand. Gehalten in dortiger Pfarrkirche, den 24. Januar 1855 von Kapitelskammerer Joh. C. Rohner, Pfarrer in Sarmenstorf. Kellersche Buchdruckerei, Sarmenstorf. 1855.

⁵⁾ IV Nr. 1. — Beilagenband zur Aufrührprozedur von Muri S. 47. — St. A. A.

⁶⁾ Es handelt sich um den Zug der Freiämter unter General Fischer nach Aarau. Vergl. Maurer A.: Der Freiämter Sturm und die liberale Umwälzung im Aargau 1830/31. — Wiederkehr G.: Gedenkschrift zur Erinnerung an H. Fischer von Merenschwand und den Freiämtersturm von 1830.

⁷⁾ Gangyner R. A., Pfarrer von Beinwil bei Muri 1813—1840. Vergl. Aarg. Taschenbuch 1923, S. 15, Anm. 2.

⁸⁾ Bez. Amtmann Weibel wollte, im Auftrage der Regierung, den Präsidenten des Bünzerkomitees, Bez. Richter Xaver Suter in Meienberg verhaften, wurde aber von der aufgeregten Menge selber eingesperrt. Vergl. Rohner F.: Wes im Bezirksamte Weibel z Meiebärg obe gange ischt. Freiämter-Kalender 1944 und separat.

⁹⁾ Bez. Richter Xav. Suter von Sins (1802—1886), Präsident des Bünzerkomitees, wohnhaft in Meienberg; nach 1841 in Luzern bis zu seinem Tode. Beerdigt in Sins, wo sein Grab auf dem obern Friedhof heute noch zu schen ist.

¹⁰⁾ Das Verkündbuch vom Jahre 1841 ist im Pfarrarchiv Sins nicht vorhanden, sodaß sich eine allfällige Eintragung Tanners nicht nachkontrollieren läßt.

¹¹⁾ Versammlung der Katholiken in Baden am 29. Nov. 1840. Vergl. Bronner: Der Kanton Aargau, 2. Bd., S. 154 f.

¹²⁾ Nr. 104 Verhörprotokoll über den Volksaufstand im Bezirk Muri vom 10. und 11. Januar 1841. S. 291 ff. St. A. A.

¹³⁾ Untersuchungsakten betreffend die Freiämter-Unruhen im Jahre 1841. A. VI. 2 Urteile etc. Nr. 84. — St. A. A.

¹⁴⁾ Palmer J.: Was die Brandruine des Klosters Muri erzählt. S. 48.

¹⁵⁾ K. W. Nr. 1. Fasz. 62, Rechtfertigungsschrift Tanners vom 12. I. 1848. — St. A. A.

¹⁶⁾ Maurer A.: Der Freiämtersturm S. 56 ff; S. 70 und Anm. 4.— Weibel nannte sich Kriegssekretär in den von ihm erlassenen Aufgeboten.

¹⁷⁾ Balmer J.: Brandruine, S. 57.

¹⁸⁾ Extra-Beilage zum aarg. Amtsblatt Nr. 34. — 1843. S. 50.

¹⁹⁾ Weibel Josef von Muri, 1805—1865, Arzt, von 1832 bis 1837 Gerichtsschreiber, dann Bezirksamtmann; führender liberaler Politiker. Der Nekrolog eines Gesinnungsfreundes lobt ihn als begeisterten Vorkämpfer jedes vernünftigen Fortschrittes, der mit ganzer Energie die Reaktion, die Uebelstände und Mißbräuche der Zeit bekämpfte. Als Grundzüge seines Charakters nennt er Wahrheit und Gerechtigkeit, rühmt seine Pflichttreue und Hingabe als Arzt, seine

Gradheit und Rechtlichkeit als Beamter. Durch diese Vorzüge habe er die unbegrenzte Achtung und Anerkennung der Behörden sowohl als des Volkes sich erworben und ein dankbares gesegnetes Andenken übers Grab hinaus. (Schlußbericht der Bez. Schule Muri 1865/66, S. 14 f.) — Dieser lobenden Stimme stehen andere gegenüber. Friedrich Hurter schildert Weibel als einen «in Feindschaft gegen die Geistlichkeit schnaubenden, straf- und gewaltdurstigen Mann, der schon bei der Untersuchung in Muri anno 1835 (wegen des Staats-eides der aarg. Geistlichen) eine gräßliche Rolle gespielt habe.» (Die Katholiken des Aargaus und der Radikalismus, S. 96). — P. Martin Kiem nennt ihn den «geschworenen Feind der Klöster», welches Urteil Weibel selber wohl kaum bestritten hätte. (Kiem M.: Gesch. der Benediktiner Abtei Muri-Gries. 2. Bd., S. 419.) — Bundesrichter J. Strebelt sagt von Weibel: «Er war der bestgehaßte Mann im Freiamt.» (Des Klosters Muri Kampf und Untergang. S. 112.)